

## **Reglement zur Wiedereröffnung der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen**

gemäß Corona LVO-MV/ Erlass Handlungshinweise kulturelle Bildung vom 8.5.2020 und aktualisierter Erlass vom 20.5.2020

### **Allgemeine Hinweise, Hygiene- und Abstandsregelungen**

Die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen führt Kurse in den Sparten: Theater, Tanz, Medien, bildende und angewandte Kunst und Musik in den Häusern des Theaterpädagogischen Zentrums (TPZ) in der Frankenstrasse 57 und 61 sowie dem Speicher am Katharinenberg 35 // 18439 Stralsund durch.

- Kursteilnehmer\*innen sowie deren Eltern und Großeltern sind vor Aufnahme des Unterrichtes/Kurses über die Hygieneregeln zu informieren. Wir informieren durch gut sichtbare Aushänge und auch auf der Website über die in unserer Einrichtung geltenden Regeln.
- Die Mitarbeiter\*innen inkl. Honorarkräfte sollten freundlich aber bestimmt auf die Einhaltung der Regelungen hinweisen, gegebenenfalls behalten wir uns vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Teilnehmer\*innen, Eltern sowie Mitarbeiter\*innen (inkl. Honorarkräfte) mit Erkältungssymptomen müssen zuhause bleiben.
- Der Zugang zum TPZ erfolgt über die Hoftür und das Verlassen des Gebäudes über die Vordertür zur Frankenstraße. Der Zugang in den Speicher erfolgt über den Torzugang über den Katharinenberg 35 oder den Zugang an der Stadtmauer über den Hof. Im Speicher, bedingt durch das enge Treppenhaus bitten wir alle Groß- und Elternteile ihre Kinder an der Eingangstür an uns zu übergeben, um möglichst wenige Menschen im Gebäude zu haben.
- Teilnehmer\*innen bis zu einem Alter von zehn Jahren dürfen durch ein Groß-/Elternteil mit Mund/Nasen-Schutz bis zur Raamtür gebracht und wieder abgeholt werden. Dazwischen ist der Aufenthalt im Gebäude für Begleitpersonen sowie Teilnehmer\*innen nicht zugelassen.
- Die vorgegebenen 1,5 Meter Mindestabstand müssen generell eingehalten werden können.
- Teilnehmer\*innen betreten nacheinander unter Einhaltung der Abstandsregeln die Kurs-/Unterrichtsräume, nachdem die vorherigen Teilnehmer\*innen den Raum einzeln und unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen haben.
- Im Sprech- und Gesangsbereich gelten strengere Abstandsregelungen. Hier sollte ein erweiterter Mindestabstand in alle Richtungen (vorn, hinten und seitlich) von 3m eingeplant werden.
- In Probereichen sind Requisiten, Tische und Stühle so anzuordnen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können (inklusive der Wege) und die möglichen Kontaktflächen vor dem Öffnen, zwischen den Kursen und nach Ende der Öffnungszeit zu reinigen.

- Wartebereiche/Sitzgruppen/Kinderspielecken u. ä. dürfen nicht genutzt werden.
- Umkleieräume sowie Duschen dürfen nicht genutzt werden. Wir bitten die Teilnehmer\*innen bereits in Trainingsklamotten zu den Kursen zu kommen.
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (inkl. Hilfestellungen/Korrekturen im Kurs oder Anleitung).
- Jede Person nutzt ihr eigenes Material, ein Austausch ist untersagt. Entliehenes Material ist nach Benutzung zu reinigen bzw. bei Eignung zu desinfizieren.
- Die Teilnehmer\*innen sind vor Nutzung von Materialien auf die Notwendigkeit der Händereinigung hinzuweisen. Das Betreten der Kurs/ Proberäume ist nur nach dem Händewaschen gestattet.
- Kursleiter\*innen führen nach Ende des Unterrichtes zwischen einzelnen Kursen eine intensive Händewaschung mit Wasser und Seife durch.
- Wenn möglich sollte auch während des Kurses ein Mund/Nasen-Schutz von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Honorarkräften) sowie den Teilnehmer\*innen getragen werden. In Situationen, in denen dies nicht möglich ist, muss ganz besonders auf die Einhaltung der Abstandsregelung geachtet werden.
- Die erstellten Raumnutzungskonzepte mit „Regiezeiten“ für den Unterrichtsablauf (inklusive Mehrzeiten für Hygienemaßnahmen und Einhaltung der Abstandsregelung) sind zu beachten. Entsprechende Ablaufpläne und Teilnahmelisten werden vier Wochen aufbewahrt, um ggf. dem Gesundheitsamt die Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen.
- Nach jedem Kurs sind eine Flächen- und Türklinkenreinigung und ein Lüften des Raumes (mindestens alle 2 Stunden) durchzuführen.
- In den Sanitärräumlichkeiten ist gegebenenfalls der Zugang zu regeln.

**Wir bemühen uns, möglichst viele Angebote im Freien durchzuführen, hierfür gelten entsprechend ebenfalls die oben genannten Regelungen.**

### Schutz der Mitarbeiter\*innen (inkl. Honorarkräfte) der JKS VR

- Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020.  
(<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>).
- Alle Mitarbeiter\*innen (inkl. Honorarkräfte) sind zu den erforderlichen speziellen Hygienemaßnahmen der Jugendkunstschulen zu belehren.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Atemwegssymptomatik und/oder Kontakt zu COVID-Erkrankten/-Verdächtigen müssen zu Hause bleiben. Dies gilt auch für eingesetztes Reinigungspersonal.
- Mitarbeitende/Honorarkräfte, die zu COVID-19-Risikogruppen gehören, sollten möglichst keinen direkten Unterricht durchführen.
- Wenn möglich sollte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Mund/Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Abstandsregelungen (>1,5 m) sind auch zwischen Mitarbeitenden einzuhalten (auch in Pausen - ggf. Pausen zeitversetzt organisieren).
- Die Teeküche ist nur einzeln und unter Anwendung der Hygienevorschriften zu nutzen.

Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V.

Tanja Pfefferlein

Jugendkunstschulleitung

Frankenstraße 57/61

18439 Stralsund

[www.jks-vr.de](http://www.jks-vr.de)

[info@jks-vr.de](mailto:info@jks-vr.de)

03831-3412125

0176-22925989